gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

Gültig bis:

03.09.2033

Registriernummer:

ST-2023-004704815

Gebäudetyp  freistehendes Einfamilienhaus mit Anbau  Adresse  Martinstraße 25 08313 Hergisdorf OT Kreisfeld  Gebäudeteil 2 Wohngebäude  Baujahr Gebäude 3 1990 (Schätzung, da unbekannt zwischen 1870 - 1930)  Baujahr Wärmeerzeuger 3,4 2006  Anzahl der Wohnungen 1 Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> ) 99,2 m²   nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt  Wesentliche Energieträger für Heizung 3 Erdgas  Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3 Erdgas  Erneuerbare Energien Art:   Verwendung:  Art der Lüftung 3   Fensterfültung   Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung   Art der Kühlung 3   Passive Kühlung   Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung   Art der Kühlung 3   Rühlung aus Strom   Gelieferte Kälte   Kühlung aus Wärme   Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5   Anzahl: 0   Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion: Anlass der Ausstellung des   Neubau   Modernisierung   Sonstiges (freiwillig)   Energieausweises   Wernietung / Verkauf   Kühlung von standardisierten Randbedingur	Gebäude						
Adresse  Martinstraße 25 06313 Hergisdorf OT Kreisfeld  Wohngebäude Baujahr Gebäude 3 1900 (Schätzung, da unbekannt zwischen 1870 - 1930)  Baujahr Wärmeerzeuger 3.4 2006  Anzahl der Wohnungen 1 Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> ) 99,2 m² nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt  Wesentliche Energieträger für Heizung 3 Erdgas  Wesentliche Energieträger für Warmwasser 9 Erdgas  Erneuerbare Energien Art Verwendung:  Art der Lüftung 3 Erhsterfüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung  Art der Kühlung Kühlung kühlung kühlung aus Strom  Gelieferte Kälte Kühlung Kühlung aus Wärme  Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5 Anzahl: 0 Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:  Anlass der Ausstellung des Energieausweises Werneitung / Verkauf (Änderung / Erweiterung)  Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes  Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randhedingur	Gebäudetyn	freistehendes Ein	familienba	us mit Anhau	Marie Calledon Company (1997)		
Gebäudeteil   2	General	rreistenendes Einfamilienhaus mit Anbau					
Gebäudeteil 2   Wohngebäude	Adresse	Martinstraße 25					
Gebäudeteil 2   Wohngebäude		06313 Hergisdor	f OT Kreis	sfeld			
Baujahr Warmeerzeuger 3.4 2006  Anzahl der Wohnungen 1 Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> ) 99.2 m² nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt  Wesentliche Energieträger für Heizung 3 Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3 Erdgas  Erneuerbare Energien Art: Verwendung:  Art der Lüftung 3  Art der Lüftung 1  Art der Kühlung 2  Art der Kühlung 3  Art Gelieferte Kälte 1  Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5  Anzahl: 0  Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:  Anlass der Ausstellung des 1  Energieausweises 2  Wermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung)  Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes  Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randherdingung	Gebäudeteil <sup>2</sup>						
Anzahl der Wohnungen  Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )  99,2 m²	Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1900 (Schätzung	, da unbek	annt zwischen 1870	- 1930)	100	
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )  99,2 m²	Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>						
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup> Erdgas  Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>3</sup> Erdgas  Erneuerbare Energien Art: Verwendung:  Art der Lüftung <sup>3</sup> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung  Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung  Art der Kühlung <sup>3</sup> Kühlung us Strom  Gelieferte Kälte Kühlung aus Wärme  Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>5</sup> Anzahl: 0 Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:  Anlass der Ausstellung des Neubau Modernisierung Sonstiges (freiwillig)  Energieausweises Wermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung)  Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes  Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingung	Anzahl der Wohnungen	1					The state of the s
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup> Erdgas  Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>3</sup> Erdgas  Erneuerbare Energien Art: Verwendung:  Art der Lüftung <sup>3</sup>	Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	99,2 m²	□ nach	§ 82 GEG aus der	Wohnfläche ermittelt		
Erneuerbare Energien  Art: Verwendung:  Art der Lüftung 3  X Fensterlüftung	Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Erdgas					
Art der Lüftung 3    Fensterlüftung	Wesentliche Energieträger für Warmwasser	<sup>3</sup> Erdgas					
Schachtlüftung   Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung     Art der Kühlung 3   Passive Kühlung   Kühlung aus Strom   Kühlung aus Wärme     Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5   Anzahl: 0   Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:   Anlass der Ausstellung des   Neubau   Modernisierung   Sonstiges (freiwillig)     Energieausweises   Vermietung / Verkauf   Kühlung aus Wärme     Kühlung aus Wärme   Kühlung aus Wärme     Kühlung aus Wärme   Kühlung aus Wärme     Kühlung aus Wärme   Kühlung aus Wärme     Kühlung aus Värme   Kühlung aus Wärme     Kühlung aus Värme   Kühlung aus Värme     Kühlung aus Värme     Kühlung aus Värme   Kühlung aus Värme     Kühlung aus Värme     Kühlung aus Värme   Kühlung aus Värme     Kühlung aus Värme     Kühlung aus Värme   Kühlung aus Värme     Kühlung aus Vär	Erneuerbare Energien	Art:			Verwendung:		
Schachtlüftung   Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung     Art der Kühlung 3   Passive Kühlung   Kühlung aus Strom     Gelieferte Kälte   Kühlung aus Wärme     Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5   Anzahl: 0   Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:   Anlass der Ausstellung des   Neubau   Modernisierung   Sonstiges (freiwillig)     Energieausweises   Vermietung / Verkauf   Kühlung aus Wärme     Kühlung aus Värme     Kühlung aus Vä	Art der Lüftung <sup>3</sup>	✓ Fensterlüftung			it Wärmerückg	ewinnung	
Gelieferte Kälte							
Inspektionspflichtige Klimaanlagen   Anzahl: 0 Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:  Anlass der Ausstellung des	Art der Kühlung <sup>3</sup>						
Anlass der Ausstellung des Neubau Modernisierung Sonstiges (freiwillig)  Energieausweises Neubau Modernisierung Sonstiges (freiwillig)  Wermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung)  Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes  Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randhedingung							
Energieausweises  Vermietung / Verkauf  (Änderung / Erweiterung)  Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes  Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randhedingung	Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>5</sup>	Anzahl: 0		Nächstes Fälligke	eitsdatum der Inspektio	n:	
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes  Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randhedingur	Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau		□ M	odernisierung		Sonstiges (freiwillig)
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des <b>Energiebedarfs</b> unter Annahme von standardisierten Randhedingur	Energieausweises	X Vermietung /	Verkauf	(Ä	nderung / Erweiterung	)	
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des <b>Energiebedarfs</b> unter Annahme von standardisierten Randhedingur							
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des <b>Energiebedarfs</b> unter Annahme von standardisierten Randhedingur						and the second second	
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingur	Hinweise zu den Angaben übe	er die energe	tische	Qualität des	Gebäudes		
gen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).   Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind	gen oder durch die Auswertung des Energiegen, die sich in der Regel von den allger gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe	gieverbrauchs err neinen Wohnfläche e Seite 5). Teil des	nittelt wer enangaber Energieau	den. Als Bezugsflä n unterscheidet, Di Isweises sind die M	che dient die energet e angegebenen Vergle odernisierungsempfeh	tische Gebäud eichswerte soll lungen (Seite 4	enutzfläche nach dem en überschlägige Ver- ).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergeb-

☐ Eigentümer

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

nisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

SDL - Sangerhäuser Dienstleistungen

Thomas Klaube

Hüttenstraße 46

06526 Sangerhausen

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

X Aussteller

04.09.2023

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

bei Wärmentzen Bujiahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

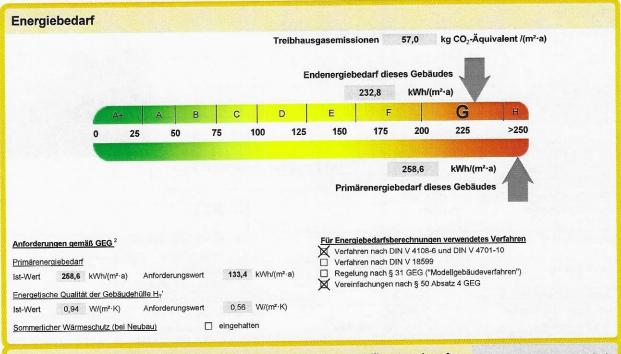
20. Juli 2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

ST-2023-004704815

2



Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

232,8 kWh/(m2·a)

# Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien <sup>3</sup>

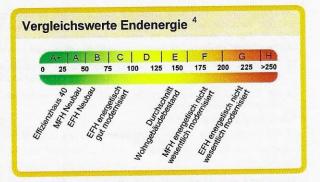
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:	
	%	%	
	%	%	
Summe:	%	%	

# Maßnahmen zur Einsparung 3

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässtfür die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesonderewegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, Dieausgewiesenen Bedarfswerte der Skalasind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

nur bei Neubau

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

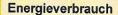
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

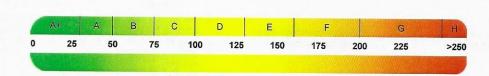
Registriernummer:

ST-2023-004704815



Treibhausgasemissionen

kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent /(m²-a)

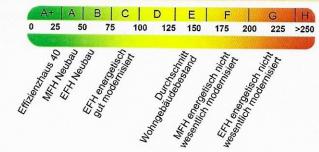


## Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

# Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Primär-	Energie-	Anteil	Anteil	120
von bis	Energieträger <sup>2</sup>	energie- faktor-	verbrauch [kWh]	Warmwasser [kWh]	Heizung [kWh]	Klima fakto
				No.		

### Vergleichswerte Endenergie 3



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

	C- L-			Augotal	lore
⊨mp	reni	ungen	aes	Ausstel	ici 2

Registriernummer:

ST-2023-004704815

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung										
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind										
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen										
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßna	empfohlen (freiwillige Angaben)  in Zu- sammen- sammen- hang mit größerer Modemi- sierung  (freiwillige Angaben)  geschätzte geschätzte Ko geschätzte pro eingespe tionszeit Kilowattstun Endenergie							
1	Dach	Montage einer S	olaranlage		×					
P. =0										
weitere Einträge im Anhang										
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.  Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.										
2	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:  SDL - Sangerhäuser Dienstleistungen Thomas Klaube - Hüttenstraße 46 - 06526 Sangerhausen Telefon: 03464 5451790									

# Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Mit einer Solaranlage kann Energie aus der Sonne gewonnen werden.

Es ist auch möglich das Wohnhaus vollständig zu modernisieren.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

#### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

## Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises